

BFI Salzburg BildungsGmbH
Gesundheitszentrum

z.H. Daniela Kästner
Schillerstraße 30
5020 Salzburg

Foto

Ausbildung zur Pflegeassistentin Kurs-Nr.: 253G304175 (GLG 174)

Beginn	25. November 2025
Ende	26. November 2026
Dauer:	2 Semester, Unterricht geblockt, ganztägig von 09.00 bis 16.15 Uhr, Praktika extra.
Anmeldeschluss:	09. Oktober 2025
Aufnahmetestung	14. Oktober 2025 und 16. Oktober 2025, jeweils von 09.00 – 16.00 Uhr
Info-Veranstaltung	In Präsenz am BFI Salzburg: 04.06., 09.07., 13.08., 03.09. und 08.10.2025, jeweils 19.00 – 20.30 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten. Die Teilnahme an einer Info-Veranstaltung ist verpflichtend.

Persönliche Daten

Titel:	_____	Tel./Mobil:	_____
Vorname:	_____	E-Mail:	_____
Nachname:	_____	Geb.-Datum:	_____
Straße:	_____	Geburtsland:	_____
PLZ/Ort:	_____	Geburtsort:	_____
Staatsbürgerschaft:	_____	Soz.-Vers.:	_____
Muttersprache:	_____		_____

Firmenadresse (nur wenn Rechnungsadresse)

Firma:	_____	Tel./Mobil:	_____
Ansprechperson:	_____	Tel./Festnetz:	_____
Straße:	_____	Fax:	_____
PLZ/Ort:	_____	E-Mail:	_____

Inanspruchnahme:

☐ Stiftung ☐ AMS (Pflegestipendium) ☐ Andere

Haben Sie sich bereits für eine Pflegeausbildung beworben? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja – Wo? _____

Folgende Dokumente lege ich diesem Ansuchen in KOPIE bei:

- ☐ Geburtsurkunde bzw. Urkunde bei Namensänderung
- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis
- ☐ Abschlusszeugnis der Hauptschule und der 9. Schulstufe oder Zeugnis Pflichtschulabschluss NEU oder Lehrabschlusszeugnis oder Maturazeugnis
- ☐ Lebenslauf
- ☐ Kopie der E-Card
- ☐ ggf. Namensänderungsurkunden
- ☐ ggf. fremdsprachige Dokumente in beglaubigter Übersetzung
- ☐ ggf. bei ausländischen Schulzeugnissen: Gleichwertigkeitsbestätigung (mind. 9. Schulstufe in Österreich) des Bundesministeriums für Bildung und Frauen in Wien
- ☐ ggf. Nachweis des Aufenthaltstitels
- ☐ ggf. Nachweis mindestens Sprachniveau Deutsch B1

Folgende Dokumente lege ich im persönlichen Aufnahmegespräch vor:

- ☐ Originale jener Kopien, die dem Aufnahmeansuchen beigelegt waren
- ☐ Auszug aus dem Strafregister (nicht älter als drei Monate)
- ☐ Ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate)

Beschreiben Sie Ihre Motive für die Teilnahme an dieser Ausbildung

Spezielle Stornobedingungen für diesen Lehrgang

Anmeldung: Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt mit diesem Formular. Vorbehaltlich freier Plätze, der Erfüllung der Teilnehmer:innenvoraussetzungen und einer positiven kommissionellen Aufnahmeentscheidung senden wir Ihnen eine Bestätigung zu. Ab diesem Zeitpunkt ist Ihre Anmeldung fix.

Kursabsage: Das BFI behält sich das Recht vor, den Lehrgang mangels Teilnehmer:innen abzusagen.

Stornobedingung: Die Anmeldung gilt für den gesamten Lehrgang. Die Stornierung Ihrer Anmeldung gilt als Vertragskündigung. Sie muss in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bis 21 Tage vor Beginn fällt keine Stornogebühr an. Ab dem 20. Tag sind 50% und ab dem Kursbeginn sind 100% des Kursbeitrages zu entrichten. Bei Förderung durch öffentliche Einrichtungen (z.B. AMS, AUVA, Stiftungen): Der Ausbildungsvertrag wird mit dem Teilnehmer geschlossen und nicht mit der fördernden Einrichtung. Wird die Fördersumme nicht ausbezahlt, trägt der Teilnehmer die Kurskosten oder eventuell entstehende Stornogebühren.

- ☐ Ich bestätige, dass ich die speziellen Stornobedingungen für diesen Lehrgang und die allgemeinen Geschäftsbedingungen des BFI (siehe letzte Seite) zur Kenntnis genommen habe.

Informationen zu Impfungen

Praktika sind ein integraler Bestandteil der Ausbildung. Ich nehme zur Kenntnis, dass für die praktische Ausbildung durch das Land Salzburg ein entsprechender Immunstatus vorgeschrieben ist. Aktuell muss der Immunstatus z.B. durch die Impfung Hepatitis B, Masern; Mumps; Röteln; Varizellen nachgewiesen werden. Die Möglichkeit zu Impfungen bestehen im Rahmen der Ausbildung.

Salzburg, am: _____

Unterschrift Teilnehmer:in

Information über die Verarbeitung meiner Daten

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSAG 2018).

Zur konzept- und auftragskonformen Umsetzung der Bildungs- oder Beratungsmaßnahmen oder eines Auswahlverfahrens speichert, verarbeitet und übermittelt die BFI Salzburg BildungsGmbH Daten, die Sie uns im Rahmen der Anmeldung zur Verfügung gestellt haben. Zusätzlich werden Daten verarbeitet, die während der Umsetzung entstehen, wie z.B. Anwesenheiten und Leistungsnachweise. Die Daten werden mindestens bis zur gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Aufbewahrungsfrist und höchstens bis zum Wunsch auf Löschung verarbeitet. Bei nicht Zustandekommen eines Ausbildungsvertrags werden Ihre Daten und Unterlagen aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben nach einer maximal 3-jährigen Aufbewahrungsfrist gesetzeskonform gelöscht oder vernichtet.

Die BFI Salzburg BildungsGmbH gibt Daten nicht an Dritte weiter, außer diese dient der Auftragserfüllung oder stellt eine gesetzliche Verpflichtung dar.

Abhängig von der vereinbarten Maßnahme können Daten der Anmeldung (z.B. Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Geburtsort, Immunstatus (=besondere Kategorie personenbezogener Daten) und Daten, die während der Umsetzung entstehen (z.B. Anwesenheiten, Leistungsnachweise, Prüfungsergebnisse, Fachrichtungen und Ausbildungsende) mit folgenden Partnern und Institutionen zur Vertragserfüllung und Förderungsabwicklung verarbeitet werden:

- Prüfungsinstitute (u.a. Land Salzburg/Landessanitätsdirektion) für die Ausstellung von Zeugnissen bzw. Zertifikaten
- Wiener Testsystem und Universität Salzburg für die Erstellung von standardisierten Tests/Archivierung von Testungsdaten für Teilnehmer:innen einer Ausbildung nach dem GuK-G, MAB-Gesetz bis zur Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt.
- Praktikumsbetriebe für die Praktikumsverwaltung
- Arbeitsstiftungen zur Förderungsabwicklung
- Arbeitsmarktservice Salzburg zur Überprüfung, ob ein Anspruch auf Förderung besteht
- Lernplattform Moodle für e-learning
- Arbeitsmedizinischer Dienst Salzburg (AMD) für die Vorbereitung der verpflichtenden Impfungen
- Fördergeber (u.a. Land Salzburg, AMS Salzburg)
- Unterrichtspersonal der BFI Salzburg BildungsGmbH (freie Dienstnehmer:innen) f. Unterrichtszwecke
- Dienstgeber:innen

Ich wurde darüber informiert, dass die Bereitstellung der Daten für das Ansuchen um Aufnahme und zum Vertragsabschluss erforderlich ist und die Verarbeitungen auch durch Dritte für Zwecke der Vertragserfüllung erfolgen. Ich wurde darüber informiert, dass ich das Recht auf Auskunft über die betreffenden Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung habe. Des Weiteren habe ich das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß den Bestimmungen der DSGVO. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass, wenn ich der Ansicht bin, dass die Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten rechtswidrig ist, das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) habe. Für Fragen und Anliegen hinsichtlich des Auskunftsrechtes lt. DSGVO kontaktieren Sie bitte: Datenschutz@bfi-sbg.at. Bei Anmeldung über Dritte, liegt die Informationspflicht beim Vertragspartner. Ich bestätige, die Information zur Datenverarbeitung erhalten zu haben.

Salzburg, am: _____

Unterschrift Teilnehmer:in

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (in der Folge „Veranstaltung“ genannt) der BFI Salzburg BildungsGmbH (im weiteren „BFI Salzburg“ genannt), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften für bestimmte Schulungsleistungen nichts Anderes bestimmen. Sind vor allem im B2B-Bereich andere allgemeine Geschäftsbedingungen gültig, werden diese vor Vertragsabschluss bekanntgegeben.

2. Anmeldung

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist, sind Anmeldungen telefonisch, schriftlich (u.a. per Fax, E-Mail usw.), online (Webshop) oder persönlich in den Kundencentern in Salzburg, St. Johann und Zell am See vorzunehmen. Jede Anmeldung ist verbindlich. Um die Anmeldung bearbeiten zu können, wird um vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Kurstitels und der Kursnummer ersucht. Anmeldungen sind für den Fall, dass das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde und die Veranstaltungen kostenpflichtig sind, schriftlich und sowohl von Teilnehmer:in als auch der gesetzlichen Vertretung unterfertigt, vorzunehmen. Eine Rechnung (gilt als Anmeldebestätigung) ist für den Fall, dass dem BFI Salzburg die Änderung der Adresse nicht schriftlich mitgeteilt wurde, auch dann zugegangen, wenn diese an die zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse zugestellt wird. Aus organisatorischen Gründen haben alle Veranstaltungen 7 Tage vor Beginn Anmeldeschluss. Anmeldungen nach Anmeldeschluss sind grundsätzlich möglich, jedoch kann für eine rechtzeitige Bereitstellung der Schulungsunterlagen keine Gewähr geleistet werden. Darüber hinaus können Bearbeitungs- bzw. Skriptengebühren entstehen.

3. Preise und Steuern

Alle Preise verstehen sich in Euro ohne Umsatzsteuer, da gemäß § 6 Nr 11a UStG „die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen“ von der Umsatzsteuer befreit sind. Die genannten Preise verstehen sich für den Fall, dass die Veranstaltung/en am Geschäftssitz des BFI Salzburg bzw. an einer dem BFI Salzburg gehörigen Geschäftsstelle stattfinden. Die gesamte Teilnahmegebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die Veranstaltung oder einzelne Termine nicht besucht werden, wenn verspätet in die Veranstaltung eingetreten wird, oder dieser – aus nicht vom BFI Salzburg zu vertretenden Gründen – vorzeitig abgebrochen wird. Evtl. Rabatte und Rabatt-Gutscheine (Vorlage im Original nötig) können nur bei Bekanntgabe bei der Anmeldung gewährt werden.

4. Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig. Für Teilrechnungen gelten analog die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug ist das BFI Salzburg berechtigt, Mahngebühren in der Höhe von max. EUR 14,00 zu verrechnen. Wir behalten uns vor, offene Forderungen nach erfolgloser Mahnung einem Inkassobüro zu übergeben.

Bei Teilzahlungen ist das BFI Salzburg berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und die noch offenen Forderungen entsprechend fällig zu stellen, sofern sämtliche Leistungen seitens des BFI Salzburg erbracht worden sind, die rückständige Leistung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und unter Androhung des Terminverlustes und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt wurde. Ratenvereinbarungen sind nur über die Einwirkung eines Lastschriftmandates möglich. Bei mangelnder Kontodeckung wird ein zweiter Einzug versucht, danach wird die gesamte Forderung fällig und einem Inkassobüro übergeben. Die auftragserteilende Einrichtung ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Vertragserfüllung oder sonstiger Bemängelungen zurückzuhalten.

5. Rücktritts- und Stornobedingungen

Es gilt das gesetzliche Rücktrittsrecht nach dem Fernabsatz- und Auswärtsgeschäftsgesetz (FAGG) bei Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz (per Telefon, Fax oder E-Mail) von Konsument:innen im Sinne des KSchG. Es besteht die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, den Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen. Der Rücktritt ist gegenüber der BFI Salzburg BildungsGmbH (Schillerstraße 30, 5020 Salzburg; Fax: +43 0662 883232; E-Mail: info@bfi-sbg.at) schriftlich zu erklären. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabescheins). Es besteht die Möglichkeit, das Muster-Widerrufsformular auf der Website des BFI Salzburg herunterzuladen.

Kein Widerrufsrecht bei reinen Online-Angeboten (als solche ausgewiesen): Bei diesen Angeboten handelt es sich um sogenannte Lieferungen rein digitaler Inhalte, welche auf keinem körperlichen Datenträger gespeichert sind. Wenn das BFI Salzburg noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung begonnen hat (Datenübermittlung/Login-Daten o.ä.) hat man als Teilnehmer:in kein gesetzliches Widerrufsrecht. Unsere Vertragsbestätigung enthält die Information über Zustimmung und Kenntnisnahme des Verlusts des Rücktrittsrechts (§ 18 Abs. 1 Z 11 FAGG). Stornierungen oder Widerrufe müssen schriftlich vorgenommen werden.

Folgen des Rücktritts: Wird ein Vertrag widerrufen, wird das BFI Salzburg alle Zahlungen, die in direktem Zusammenhang mit dem Vertrag getätigt wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine andere Rückzahlungsmodalität vereinbart. Für die Rückzahlung werden keine Entgelte berechnet. Wird noch vor Ablauf der Rücktrittsfrist auf Teilnehmer:innenwunsch mit der Vertragserfüllung begonnen und wird sodann vor vollständiger Erbringung der Dienstleistung den Rücktritt erklärt, so ist dem BFI Salzburg ein Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtpreis verhältnismäßig den vom BFI Salzburg bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

5.1 Allgemeine Stornobedingungen: Bis 8 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällt keine Stornogebühr an. Bei Rücktritt 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung sind 50 %, ab dem Kursbeginn sind 100 % des Kursbeitrages zu entrichten.

5.2 Spezielle Stornobedingungen: Für eine Reihe von speziellen Kursen, Lehrgängen und aufwendigen Prüfungen gelten spezielle, von den allgemeinen Stornobedingungen abweichende, Stornoregelungen. Auf diese wird in den jeweiligen Informationsschriften gesondert hingewiesen bzw. Interessierten bei Vertragsabschluss übermittelt.

5.3 Ausstiegsbedingungen für zwei- und mehrsemestrige Lehrgänge (diese sind auf der Website als solche ausgewiesen): Bis 21 Tage vor dem ersten Termin des ersten Semesters keine Stornogebühr; ab dem 20. Tag 50 %, ab dem Kursbeginn 100 % des Kursbeitrages. Bei mehrsemestrigen Lehrgängen ist aufgrund der langfristigen Planung ein Ausstieg zum Ablauf des ersten Ausbildungsjahres (2 Semester), danach zum Ablauf jeweils eines halben Ausbildungsjahres (1 Semester) möglich. Der Rücktritt muss unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist vor Beendigung der jeweiligen Ausbildungs(halb)jahre schriftlich im BFI Salzburg eingelangt sein. Die bis dahin angefallenen Kosten sind voll zu entrichten. Für die noch ausstehenden Kursgebühren beträgt die Ausstiegsgebühr 50 %.

5.4 Rücktritt vom Ausbildungsvertrag durch das BFI Salzburg: Das BFI Salzburg behält sich vor, bei Vorliegen wesentlicher Gründe, die zur Unzumutbarkeit der weiteren Teilnahme gegenüber anderen Teilnehmer:innen, Vortragenden oder Mitarbeiter:innen des BFI Salzburg führen, Teilnehmer:innen vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen.

6. Änderungen im Veranstaltungsprogramm

Aufgrund der langfristigen Planung der Veranstaltungen behält sich das BFI Salzburg vor, Änderungen am Kursort oder Kurstermin als auch beim Einsatz von Referent:innen vorzunehmen, sofern die Änderung beziehungsweise Abweichung den Teilnehmer:innen zumutbar ist, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung von Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen (z.B. aufgrund von Epidemien), behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern (z.B. Online statt Präsenz). Wir informieren ggfs. rechtzeitig und in geeigneter Form.

7. Durchführung

Mit der Anmeldung besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung. Insbesondere bei Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innenzahl behält sich das BFI Salzburg eine Absage der Veranstaltung vor. Bereits einbezahlte Teilnahmegebühren werden zur Gänze refundiert. Unterbelegte Veranstaltungen können bei gleichbleibender Gebühr gekürzt oder abgesagt werden, außer die Teilnehmer:innen bezahlen erhöhte Gebühren. Grundsätzlich ist das BFI Salzburg darum bemüht, die vereinbarten Termine einzuhalten. Sollte durch Krankheit der/des Vortragenden oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse keine Durchführung der Veranstaltung stattfinden können, dann wird sich das BFI Salzburg um einen Ersatztermin bemühen. Die für Teilnehmer:innen in diesem Zusammenhang entstandenen Aufwendungen können nicht ersetzt werden. Darüber hinaus gehende Schadenersatzansprüche, soweit der Schaden nicht durch das BFI Salzburg vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurde, sind ebenso wie bei Änderungen im Veranstaltungsprogramm ausgeschlossen.

8. Unterricht, Kleingruppen

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts Anderes angegeben ist oder soweit gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen, dauert eine Unterrichtseinheit (UE) 45 Minuten (bspw. AMS-Kurse und Lehrgänge der Berufsaufstiegsprüfung: 50 Minuten). Sonderregelungen bei Kleingruppen (bspw. bei Sprachkursen) sind möglich und werden in Informationsschriften und auf der Website angeführt. Gesamte Veranstaltungen oder Teile davon können auch als Distance Learning durchgeführt werden. Die Reihenfolge von Lehrinhalten kann aus organisatorischen Gründen umgestellt werden.

9. EDV-Nutzungsbedingungen und Urheberrecht

Jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und die Weitergabe von sitenwidrigen, obszönen, rassistischen oder illegalen Daten und Programmen ist auf EDV-Geräten des BFI Salzburg zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte (Musik, Videos, Bilder, Fotos, Grafiken etc.) oder BFI-interne Daten.

Internet-, E-Mail- und Intranetdienste dürfen ausschließlich für Kurs- bzw. Lehrgangszwecke verwendet werden. Benutzerkennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollten vor oder während der Arbeit Schäden an der EDV-Ausstattung auftreten, sind diese den Referent:innen zu melden. Bei Schäden an der EDV-Ausstattung, die durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind, behält sich das BFI Salzburg das Recht auf Schadenersatz vor.

10. Teilnahmebestätigung

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebestätigung besteht, sofern die in den jeweiligen Veranstaltungen geforderte Mindestanwesenheit erreicht wurde. Sofern in den Leistungsverträgen nichts gesondert geregelt ist, sind mindestens 75 % der Anwesenheitszeit erforderlich. Bei Veranstaltungen, die mit einer Prüfung abgeschlossen werden, wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis, Zertifikat oder Diplom ausgestellt. Wir stellen Duplikate von Teilnahmebestätigungen, Zeugnissen, Zertifikaten, Diplomen und Ausweisduplikaten entsprechend bis zur gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aus. Diese beträgt mindestens 7 Jahre und verlängert sich bei entsprechender gesetzlicher Regelung. Darüber hinaus ist eine Ausstellung von Duplikaten nur dann möglich, wenn eine DSGVO-konforme Datenspeicherung vorhanden ist (Verpflichtung zur Datenminimierung). Die Bearbeitungsgebühr beträgt EUR 50,00.

11. Datenschutz

Das BFI Salzburg ist berechtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses entstehen, zu verarbeiten und im Rahmen der Vertragserfüllung an Dritte weiterzugeben. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung der Teilnahme an einer Veranstaltung aufrecht. Es gilt unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage.

12. Haftung

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen inkl. bereitgestellten Lemunterlagen wird seitens des BFI Salzburg keine Haftung übernommen. Schadenersatzansprüche gegen das BFI Salzburg, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, sind ausgeschlossen. Das BFI Salzburg übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

13. Gerichtsstand

Salzburg. Es gilt österreichisches Recht. Bei Verbrauchern im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Regelungen.

Stand: August 2024. Änderungen vorbehalten.